



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2012 (24.10)
(OR. en, de)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0062 (COD)**

**13904/12
ADD 1**

**MAR 112
TRANS 297
SOC 754
CODEC 2163**

ADDENDUM ZUM BERICHT

des Generalsekretariats

an den Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle
– *Allgemeine Ausrichtung*

Die Delegationen erhalten anbei eine Erklärung von Österreich zu dem obengenannten Vorschlag,
die in das Protokoll über die Ratstagung aufzunehmen ist.

ERKLÄRUNG ÖSTERREICH'S

"Österreich ist sich der Bedeutung des Seearbeitsübereinkommens bewusst, das einen wichtigen Ansatz dazu darstellt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Seeleute auf Schiffen zu verbessern. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen begrüßt, das Seearbeitsübereinkommen in einer möglichst großen Zahl von Staaten umzusetzen.

Auf der anderen Seite ist die Seeschifffahrt für einen Binnenstaat wie Österreich von geringer Bedeutung, nicht zuletzt weil das Seeschifffahrtsregister für gewerblich genutzte Schiffe geschlossen wurde. Österreich ist somit in dieser Hinsicht kein Flaggenstaat mehr.

Österreich möchte keineswegs den anderen Mitgliedstaaten im Weg stehen, wenn sie im Sinne der vorliegenden Richtlinienvorschläge das Seearbeitsübereinkommen ratifizieren. Da die Implementierung dieses Übereinkommens aber mit großem administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist, der in keinem Verhältnis zur inhaltlichen Betroffenheit steht, gedenkt Österreich nicht, das Seearbeitsübereinkommen zu ratifizieren."
